

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 07.06.2006**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Ergänzungswünsche oder Änderungsvorschläge.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 10.05.2006 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Berichte und Informationen

**Information zum Entwurf „Alt werden im Land Brandenburg – Leitlinien zur
Seniorenpolitik der Landesregierung“**

Herr von Karwinski informiert zunächst, dass die 13. Brandenburgische Seniorenwoche in dem Zeitraum 12.-18. Juni 2006 unter dem Motto „Sozial gesichert, würdevoll leben – heute und morgen“ mit zahlreichen Veranstaltungen stattfindet. Flyer zur Veranstaltungsübersicht werden den Ausschussmitgliedern übergeben.

Die **seniorenpolitischen Leitlinien** sollen, aufbauend auf bereits vorhandenen Politikansätzen, einen Rahmen für ein abgestimmtes seniorenpolitisches Handeln der

Landesregierung setzen, aber auch Orientierung für Kommunen, Verbände, Unternehmen, andere wesentliche Akteure und nicht zuletzt die Seniorinnen und Senioren selbst bieten. Die Landesregierung wird den Entwurf der Leitlinien im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche zur Diskussion stellen und deren Ergebnisse in die Endfassung einfließen lassen.

Bis zum 23.06.2006 können Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen durch den Seniorenbeirat der Stadt Cottbus an den Seniorenbeirat des Landes Brandenburg eingereicht werden.

Der Entwurf ist unter folgender Adresse abrufbar:

www.volkssolidaritaet.de/cms/seniorenwoche.html

Die unter Punkt 2 genannten 10 Leitlinien für die Seniorenpolitik (Seite 17-18 des Entwurfs) werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Anmerkungen

Herr Gissel weist darauf hin, dass für die Tagung im Mai 2006 des Rolandsecker Kreises (Netzwerk der Sozialamtsleiter) vom Sozialamt ein Vortrag zur Thematik "Alt werden - eine Herausforderung für die Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege / Demografischer Wandel am Beispiel der Stadt Cottbus im Vergleich mit Herford" erarbeitet worden ist.

Er schlägt dem Ausschuss vor, diesen Vortrag in einer der nächsten Beratungen vorzustellen.

Herr Gissel informiert weiterhin, dass ein Entwurf "Leitfaden zur Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft" im Hinblick auf die Kommunalisierung ab dem 01.01.2007 vom MASGF und dem Landesamt für Soziales und Versorgung erarbeitet wurde und dem Sozialdezernat zur Stellungnahme vorliegt.

Herr Dr. Fischer sieht in den Leitlinien zur Seniorenpolitik des Landes Brandenburg Absichtserklärungen, die auf jeden Fall durch praxisbezogene Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung in Cottbus bezüglich des demografischen Wandels konkretisiert werden müssen. Insbesondere das Thema Altersarmut, bedingt durch die Veränderung der Erwerbsbiografien nach der Wende in Ostdeutschland, muss Berücksichtigung in dieser Diskussion finden. Dem Vorschlag zur Information und Diskussion der erarbeiteten Materialien zum demografischen Wandel durch das Sozialamt wird zugestimmt.

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. IV-062/06

Freistellung von der Belegungsbindung für Wohnraum gemäß dem Brandenburgischen Belegungsbindungsgesetz (BelBindG)

Der Vortrag erfolgt durch den **Amtsleiter des Bauverwaltungs- und Wohnungsamtes, Herrn Koitzsch**.

Die Freistellung von der Belegungsbindung für Wohnraum der beiden großen Wohnungsunternehmen in Cottbus soll entsprechend eingereichter Vorlage für 85% der zur Zeit nach dem Belegungsbindungsgesetz belegungsgebundenen Wohnungen erfolgen, da nach den örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnissen ein öffentliches Interesse an den Bindungen nicht besteht. Die Entscheidung über die Frage, in welchem Umfang Wohnungen nach den örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnissen ganz oder teilweise von den Belegungsbindungen freizustellen sind, treffen gemäß § 4 BelBindG die Gemeindevertretungen.

Herr Koitzsch bittet den Ausschuss um Abgabe des Votums. Erklärtes Ziel ist es, die Vorlage im Monat Juni zu beschließen.

Diskussionsschwerpunkt ist die Festlegung des prozentualen Anteils für die Freistellung der belegungsgebundenen Wohnungen, besonders unter dem Aspekt der Stadtumbaumaßnahmen (Rückbau von Wohnungen verstärkt im Stadtteil Schmellwitz). Kleinere bezahlbare Wohnungen werden zunehmend nachgefragt und sind schon jetzt Mangelware.

Kritisch wird bemerkt, dass in der Vorlage der Verwaltungsakt der Freistellung keine Befristung enthält.

Die Ausschussmitglieder sind sich dahingehend einig, **dass die Vorlage mit der Befristung von zwei Jahren ergänzt und nach Ablauf dieser Frist neu über die Höhe der Freistellung entschieden wird.**

Abstimmungsergebnis zur Vorlage 062/06:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Ergänzung der Befristung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**4 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
2 Enthaltungen**

4.2. III-011/06 Kita-Gebührensatzung

Im letzten Sozialausschuss bestand noch Klärungsbedarf zur Vorlage hinsichtlich der Begründung des erhöhten Anstiegs der Betriebskosten in den Horten.

Frau Hansch erklärt, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind. Die letzte Kalkulation fand im Rahmen der Erarbeitung der Kita-Gebührensatzung 2003 statt.

Danach wurden die tatsächlich anfallenden Investitionskosten aus dem Vermögenshaushalt für die Kalkulation zugrunde gelegt. Durch eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes 2005 erging die Festlegung, eine fiktive Miete- die kalkulatorische Miete- anzusetzen (5,00€/ qm), welche in der bisherigen Gebührensatzung keine Berücksichtigung fand. Eine zusätzliche Berücksichtigung von vermögenswirksamen Investitionen ist somit ausgeschlossen.

Festlegung:

Da aus der Diskussion heraus noch weiterer Klärungsbedarf besteht, wird ein Gesprächstermin zwischen Jugendamt und den Ausschussmitgliedern vereinbart.

Die Abstimmung zu dieser Vorlage erfolgt in der Pause der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2006.

TOP 5. Sonstiges

Frau Kossatz, Beauftragte für Sorbenfragen informiert den Ausschuss über den Sorbischen (Wendischen) Festtag am 17.06.2006 in Cottbus. Zahlreiche interessante Veranstaltungen, die aus dem ausgereichten Flyer ersichtlich sind, erwarten die Besucher.

Dr. Fischer verabschiedet den Amtsleiter des Sozialamtes, Herrn Gissel, der letztmalig an diesem Ausschuss teilnimmt und überreicht ein Präsent.

Herr Gissel bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 15 Jahren.

Die Beratung endet um 19:00 Uhr.

Gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

Gez. Teusch
Protokollantin